

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 3

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Glaub Graßstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 18. Januar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallelszeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets v o r h e r einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Kollegen! Auch im neuen Jahre versäumt nicht, jederzeit für den Ausbau unseres Verbandes zu wirken!

Die Forderungen des Arbeitgeberverbandes zu den Tarifverhandlungen.

Was man auf der Geheimkonferenz in Danzig besprochen hat, ist zum Teil noch bedeutend verschärft bei Beginn der am 8. Januar in Berlin unter dem Vorsitz der Unparteiischen begonnenen Tarifverhandlungen den Vertretern unseres Verbandes endlich zugestellt worden. Wer den Erörterungen in Arbeitgeberverbandstreifen bisher gefolgt war, ist über das, was in den Forderungen der Arbeitgeber enthalten ist, sicher nicht sonderlich erstaunt; denn man mußte auf einen Vorstoß zu einer Verschlechterung der bisherigen Tarifbestimmungen gefaßt sein. Auch das in den Vorschlägen des Arbeitgeberverbandes nichts über die zukünftige Höhe der Löhne und Dauer der Arbeitszeiten enthalten ist, ist nicht weiter erstaunlich; Herr Kruse hat vielmehr vollständig recht mit dem, was er gleich zu Eingang der Verhandlungen sagte: „Wann ist es schon einmal vorgekommen, daß eine Arbeitgeberorganisation den Gehilfen eine Erhöhung des Lohnes freiwillig angeboten hat.“

Auch daß die Arbeitgeber die Altersgrenze für die höhere tarifliche Entlohnung von 20 auf 22 Jahre hinaufschrauben und die freie Vereinbarung für junge Gehilfen vom ersten auch noch auf das zweite Gehilfenjahr hinaufschrauben möchten, kann nicht besonders überraschen. Damit zeigen sie, daß sie die alten guten Zeiten, wo es noch keine Tarifverträge gab und der Gehilfe dem Arbeitgeber einzeln gegenüberstand, immer noch nicht vergessen können. Die Forderungen über Verschlechterung der Bestimmungen über die Gegenleistung, über die Entschädigung bei Landarbeit (Mehraufwand), über Fahrgeldvergütung, die Beseitigung der Lohngarantie bei Akkordarbeit, der Verpflichtung der Arbeitgeber auf die Beschaffung verschleißbarer Räume und zur Durchführung der Bundesratsverordnung bei Verarbeitung giftiger Bleifarben standen zwar nicht ausnahmslos im Danziger Programm, sind aber derart vom einseitigen Unternehmerstandpunkt diktiert, daß sie bestimmt vorzuziehen waren; denn die Gesundheit unserer Kollegen ist dem seine Interessen einseitig wahrnehmenden Arbeitgeber — und dazu gehört ein großer Teil derselben — noch nie ein Gut gewesen, das eines besonderen Schutzes bedarf. Die Forderung einer Schadenersatzpflicht von Vorkunfts- und Strafbestimmungen zeigt, wie einfach sich der Arbeitgeberverband die Regelung solcher auch für ihn heiklen Materien, wohl im Vertrauen darauf denkend, daß solche Bestimmungen, wenn sie jemals eingeführt würden, in der Hauptsache sich nur gegen die Gehilfen, nicht aber von diesen anwenden lassen. Die allgemeinen und nichtstigmatischen Bemerkungen der Arbeitgeberseite über die Frage des Arbeitsnachweises zeigen zwar nicht von sozialpolitischer Erkenntnis, wohl aber von der Absicht, den wirtschaftlichen Tatsachen und der natürlichen Entwicklung solange zu verharren, bis sich gegen den herandrängenden Strom nicht mehr aufkommen läßt.

Wir wollen nun die Forderungen des Arbeitgeberverbandes über die Löhne und Leistungen (§ 2 des A. L. V.) wie oben schon erwähnt — ge-

fordert die Heraufhebung des Alters, bei dem eine höhere tarifliche Entlohnung eintritt, von 20 auf 22 Jahre. Der bisherige Absatz b der Ziffer 4 des § 2 „Kenntnis der Ausführung der Vorarbeiten für ortszübliche Arbeiten“ soll wegfallen, aber angefügt werden:

Gelegenheitsarbeiter, welche zur Reinigung von Schiffskörpern, Eisenkonstruktionen oder sonstigen untergeordneten Arbeiten herangezogen werden, haben keinen Anspruch auf tarifmäßige Löhne.

Die Ziffer 6 des § 2 soll lauten:

Im ersten und zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt die Festsetzung des Lohnes ohne Rücksicht auf das Alter der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen.

Die bisherige Pflicht, solche besonderen Vereinbarungen dem Ortsarbeitsamt zu melden, wollen die Arbeitgeber demnach ebenfalls aufgehoben wissen; ebenso bei Invaliden und wegen Alters Minderleistungsfähigen.

Die Ziffer 9 des § 2 des A. L. V. soll lauten:

Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebsort dorthin entsandt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsort höhere Lohnsätze als am Orte des Hauptbetriebes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Lohnsätze zu bezahlen. Für die an diesen Orten oder am Betriebsort für diese Arbeit eingestellten Gehilfen ist der dortige Tariflohn zu zahlen.

In den Bestimmungen über die Gegenleistung will man die Begrenzung eventueller Lohnkürzung auf 10 Proz. beseitigen.

Zur Entschädigung für Landarbeit wird deren Wegfall für Arbeiten gefordert, wo eine tägliche Rückkehr möglich ist.

Zu den Bestimmungen über Fahrgeldvergütungen heißt es in den Forderungen der Arbeitgeber in Ziffer 10 des § 3:

„Ist zum Weg nach der Arbeitsstelle außerhalb des Tarifortes die Eisenbahn zu benutzen, so wird das überstehende Fahrgeld vergütet, wenn die der Arbeitsstelle nächstgelegene Bahnhofsstation mehr als fünf Kilometer von dem der Werkstatt oder der Wohnung des Gehilfen zunächst gelegenen Bahnhof entfernt ist.“

Zur Frage der Akkordarbeit fordern die Arbeitgeber den Wegfall des letzten Satzes des § 4 des A. L. V. folgenden Wortlautes:

„Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, wenn der Gehilfe die gleichen Arbeitsbedingungen wie im Stundenlohn erfüllt.“

Zu § 6 des bisherigen A. L. V. (Auflösung des Arbeitsverhältnisses) fordern die Arbeitgeber die Erhebung beider Ziffern in folgender Fassung:

Das Arbeitsverhältnis kann unter Ausschluss einer Kündigungsfrist zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden, nur soll dies vorher ausgesprochen werden. Für Lehrling, Werkmeister, Kellner, Arbeiter und Arbeiterinnen kann durch freie Vereinbarung eine Kündigungsfrist festgelegt werden.

Zu den sonstigen Bedingungen wird nun gefordert:

Alle Forderungen und Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen binnen 10 Tagen, vom Tage der Entlassung des Arbeitnehmers gerechnet, bei dem Meister bzw. Gehilfen geltend gemacht werden, bei Verzug verliert der Arbeiter sein Recht auf Erfüllung.

Die sogenannte Agitationsklausel möchte man in Zukunft wie folgt lauten lassen:

Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen auf der Arbeitsstelle auch vor und nach der Arbeitszeit nicht belästigt werden.

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen, als den dort beschäftigten Personen mit Ausnahme der von den Tarifämtern für den einzelnen Fall ausdrücklich Beauftragten nicht gestattet.

Demgegenüber war bisher betont, daß Agitation „während der Arbeitszeit“ verboten sei, und daß Pausen nicht als Arbeitszeit gelten.

Die Ziffer 8 des § 7 über die Zurücklieferung der Handwerkszeuge wird dadurch verschärft gefordert, daß der Gehilfe sie „in sauberem Zustande dem Meister oder dessen Vertreter“ zurückzugeben hat.

Neu wird folgendes gefordert:

Der Gehilfe hat die für seine Arbeiten nötigen Materialien so rechtzeitig und tagzuvor zu bestellen, daß der Meister imstande ist, sie vor dem Bedarf anzuliefern. Unterläßt der Gehilfe die rechtzeitige Bestellung, so kann er für die Zeit der Arbeitsstockung keinen Lohn beanspruchen.

Dagegen sollen die Ziffern 10 und 11 des § 7 in Wegfall kommen. Es sind dies Bestimmungen über die Beschaffung verschleißbarer Räume zum Aufbewahren der Kleider und über die Durchführung der Bundesratsverordnung zum Schutze gegen die Gefahren der Bleivergiftung.

In den Bestimmungen über die Ortsarbeitsämter fordert man eingefügt: „Das Ortsarbeitsamt hat sich nur mit solchen Streitfällen zu befassen, welche binnen 10 Tagen nach Bekanntwerden derselben bei der zuständigen Stelle zur Verhandlung angemeldet sind.“

Zu den Maßnahmen bei Tarifübertretungen (§ 9 des A. L. V.) wird gefordert:

„Meister wie Gehilfen, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind dem andern Teile ersatzpflichtig.“

Ferner soll der Ausschluss von Meistern und Gehilfen, die die Tariflöhne nicht bezahlen bzw. unter diesen arbeiten, aus ihren Organisationen nicht mehr Bedingung sein. Eine neue Ziffer 4 soll wie folgt lauten:

Eine Organisation oder Teile einer Organisation, die sich solche Vorteile zuschulden kommen lassen, sind der andern Organisation ersatzpflichtig.

Von den verträglichschließenden Zentralorganisationen ist eine Gesetzmäßigkeit zu hinterlegen, die als Sicherheit für die hieraus entstehenden Ansprüche dient. Zuständig für die Entscheidung über Ansprüche dieser Art ist das Tarifamt, in der Berufung das Haupttarifamt.

Meister und Gehilfen, die gegen den Tarifvertrag verstoßen, oder den Anordnungen und Einrichtungen der Tarifämter sich nicht fügen, können bei Vermeidung der Sperren auch mit Geldstrafen belegt werden.

Die Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Tarife an einzelnen Orten möchte man dahin ausgedehnt haben, daß die Arbeiter auch die Pflicht haben sollen, „bei Werken, Fabriken, staatlichen und städtischen Regiebetrieben“ den Tarifvertrag zu erwidern.

Zu § 10 (Behauptung der Lohnkonkurrenz) soll in Wegfall kommen die Pflicht der Arbeitgeber, die Arbeitsverträge und Bedingungen den Comantoren der Tarifämter vorzulegen.

Den § 11 (Arbeitsvermittlung) möchte die Arbeitgeber in Zukunft in folgender Fassung:

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, zur Förderung der Arbeitsvermittlung alle Bestrebungen zur Errichtung staatlicher oder städtischer Arbeitsnachweise zu unterstützen.

Dass wir diesen Forderungen der Arbeitgeber, soweit sie Verschlechterungen der gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in sich schließen, mit allen Mitteln entgegentreten und demgegenüber unsere Forderungen auf die wir in nächster Nummer des „Vereins-Anzeiger“ näher eingehen werden — verteidigen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ueber die Tarifverhandlungen berichten wir an anderer Stelle.

Vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht.

11.

Ganz mit Unrecht beklagen sich die Unorganisierten über die mangelnde Kollegialität ihrer organisierten Kollegen, denn sie selbst treten ja jede Kollegialität mit ihnen. Sie wundern sich über den Mangel an Solidarität, trotzdem sie keine Spur von Solidaritätsgefühl besitzen, sie vernichten das kameradschaftliche Zusammenarbeiten aber sie selbst weigern sich, mit ihren Kollegen zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse kameradschaftlich Hand in Hand zu gehen.

Die organisierten Arbeiter mühten sich jahrelang in der Arbeit, wenn sie mit freundlicher Miene zu ihnen wollten, wie die Unorganisierten ihnen den Kampf erschweren, aber die Ursache des Kampfes ist schließlich für sie in Anspruch genommen, sie mühten die ruhigen Kollegen nicht, sie die Unorganisierten wie verjagte Stiere behandeln und sie in das warme Bett legen wollten, das sie für sie zurückgelassen haben. Man spricht allerdings so viel von Solidarität, aber in Wirklichkeit macht man nichts davon, und es erweist uns allerdings als ein sehr unbilliges Verhalten, daß man den Arbeitern nicht die letzten Jahre ihre offenen und verkappten Feinde liebt, sondern doch behoren, Zeitungsredakteure und Sozialisten das Gebot: „Liebet eure Feinde!“ Tag für Tag in der allerbekanntesten Weise übertreten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter führen einen harten, erbitterten Kampf um eine bessere Lebenshaltung und deshalb kann man ihre Abneigung gegen die Unorganisierten sehr wohl verstehen. Der Grundsatz lautet: „Wer Solidarität verlangt, der muß auch selbst Solidarität üben, wer auf Kollegialität rechnet, der muß selbst seine Handlungswelt nach kollegialen Grundsätzen einrichten.“ Dieser Grundsatz entspricht ohne Zweifel dem Geboten der christlichen Moral aufs beste.

Dass die Organisierten für ihre unorganisierten

Stollegen wenig Sympathie empfinden, weiß jeder Kenner der Verhältnisse. „Tief und echt ist die Abneigung gegen den Standesgenossen, der aus Bequemlichkeit oder Furcht der Organisation fernbleibt.“ Dieser Ausdruck des bekannten Regierungsrats Dr. Kestner trifft den Nagel auf den Kopf. Das kann man ja überall in heutiger Zeit beobachten, daß der unorganisierte Standes- oder Klassengenosse von den Organisierten als verkappter Gegner betrachtet wird, der ihnen den wirtschaftlichen Kampf erschwert. Die Unternehmer, die Händler, die Bauern, die Handwerkszweige, kurz alle Berufsstände, die sich organisiert haben, betrachten die Außensteiter als unliebsame Hindernisse auf dem Wege zum Erfolg. Warum, so fragen wir immer wieder, warum sollten allein die Arbeiter anders fühlen und denken als alle andern Menschen, warum sollten sie allein aus sentimentaler Gefühlshygieie ihre schlimmsten Feinde verhaspeln? Es wäre wünschenswert, daß man in bürgerlich-kapitalistischen Kreisen endlich einmal aufhörte, den organisierten Arbeitern eine Moral zu predigen, die niemand und am allerwenigsten die Moralprediger selbst befolgen. Die Arbeiter lehnen es ab, sich ihre Kampfweise von Leuten vorschreiben zu lassen, die in den Unorganisierten Idealmenschen und Musterknaben erblicken und einen wahren Kultus mit ihnen treiben. Wer jene unsozialistischen Elemente kennt, weiß ja, daß es geistig und wirtschaftlich rückständige und moralisch minderwertige Menschen sind. Wer die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, bildet sich manchmal ein, daß es freiherrlich gestimmte Arbeiter mit hart ausgeprägtem Selbstständigkeitsgefühl seien, die sich dem Zwange der Organisation nicht beugen wollen, weil sie auf ihre eigene Kraft bauen. Besonders in den Kreisen der Politiker und Zeitungsredakteure ist diese Meinung noch heute weit verbreitet. Tatsächlich aber handelt es sich hier um Leute, die kein Verständnis besitzen für die Notwendigkeit und die Bedeutung der Gewerkschaft, die kein Gefühl haben für Solidarität und Kollegialität, die betraglos sind und selbe sind und aus Liebedauerer und Klavensinn auf ihr Recht, das ihnen zusteht, freiwillig verzichten.

Dass die Unternehmer und die Unternehmerkulis anders urteilen, braucht uns nicht zu wundern. Wenn sie die unorganisierten Arbeiter mit einem Morienenschein umgeben, während sie doch die Außensteiter in ihren eigenen Reihen bekämpfen und verachten, so tun sie das deshalb, weil sie die proletarischen Außensteiter zu ihren selbstschädlichen Zwecken mißbrauchen. Hier zeigt sich so recht die doppelte Moral, die unsere heutige Gesellschaft charakterisiert: man gibt sich den Kulis, als ob man einen Menschen achtete, so lange man ihn gebrauchen kann, hat man ihn ausgenutzt, so wirft man ihn wie eine ausgeschleimte Zitrone gleichgültig beiseite, dieselbe Handlungsweise, die man an dem einen lobt, tadelt man an einem andern. Gegenüber dieser heuchlerischen Doppelmoral vertritt die Arbeiterklasse imhinterst eine soziale Moral, die dem Entwicklungsgefesche entspricht. Vom Gesichtspunkte dieser höheren Moral aus wird alles das als moralisch angesehen, was dazu dient, die Menschen vorwärts und aufwärts zu bringen, während alles das,

was das Aufsteigen auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und moralischer Entwicklung hemmt oder hindert, als unmoralisch gilt. Die organisierten Arbeiter, die diesen Aufstieg unter Ausbeutung all ihrer Kräfte zu fördern suchen, haben deshalb den wohlbegründeten Anspruch auf den Ehrentitel moralisch, während die Unorganisierten, die sich wohl fühlen in ihrem Stillstande, die Bezeichnung unmoralisch voll auf verdienen. Man mag also die Sache drehen und wenden, wie man will, so viel steht unwiderleglich fest: ein Arbeiter, der den Weg von dem Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht noch nicht gefunden hat, hängt wie ein Bleigewicht an seinen emporstrebenden Kollegen, er ist ein Schädling, dem man im günstigsten Falle mildernde Umstände zubilligen mag. Daß wir ihn als ebenbürtigen, vollgültigen und gleichberechtigten Kollegen betrachten sollen, kann man billigerweise von uns nicht verlangen. Und wenn auch die Scharfmacherpresse vor Wut und Entrüstung schäumt, wir bleiben dabei, daß die Unorganisierten moralisch minderwertige Menschen sind.

Die starke Abneigung der organisierten gegen die unorganisierten Arbeiter äußert sich in neuerer Zeit, seit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen, immer mehr in dem Wunsche, die unsozialistischen Elemente dadurch zu strafen, daß man sie von den besseren Arbeitsplätzen ausschließt. Anders ausgedrückt will das heißen, daß sich die Organisierten weigern, mit den Unorganisierten zusammen zu arbeiten. In England und Amerika ist diese Weigerung gang und gäbe, gewissermaßen ein alter Brauch, der seit Jahrzehnten geübt wird; bei uns in Deutschland machen sich erst Anfänge hiervon bemerkbar, doch läßt sich nicht verkennen, daß eine starke Strömung, die besseren Arbeitsplätze den Unorganisierten zu verschließen, auch bei uns vorhanden ist.

Selbstverständlich häumen sich die Unternehmer wie gereizte Löwen auf, wenn dies Thema nur berührt wird. Ganz abgesehen davon, daß sie ihre lieben Kinder, die Unorganisierten, nicht wissen wollen, erblicken sie in dem Verlangen nach Befreiung dieser Elemente einen frechen Eingriff in ihr Herrenrecht im allgemeinen. Von jeher pochen sie auf ihr Recht, willkürlich und selbstherrlich darüber zu entscheiden, wen sie in ihrem Betriebe beschäftigen wollen und wen nicht. Aber auch die nicht direkt an der Frage Interessierten, die bürgerlichen Sozialpolitiker und Zeitungsredakteure bis in die Reihen der Demokraten hinein, können das Bestreben der organisierten Arbeiter, auf ihren Arbeitsstätten unter sich bleiben zu wollen, nicht verstehen. Sie sprechen ihnen jegliche Berechtigung ab und bezeichnen es abendreich als eine Herzlosigkeit gegen die eignen Arbeitsbrüder, als einen gewerkschaftlichen Terrorismus, der nach ihrer Meinung sogar nicht davor zurückschreckt, „brave Kollegen und fleißige Familienväter aus der Arbeit herauszudrängen.“ Und dann schäumen sie über vor sittlicher Entrüstung und rufen, teils offen, teils versteckt, nach dem Volkseinknippel und dem Staatsanwalt.

Eigentlich kann man mit diesem Entrüstungsrummel sehr leicht fertig werden, indem man die Unternehmerkulis erfucht, sich doch einmal gefälligst an ihre eigene Nase zu fassen und dem geeigneten Publikum von dem Terror-

Die Farbe im Altertum.

Von Dr. Adolf Friedmann.

(Fortsetzung)

Nur die Färbung gelber Farbe verwenden die alten Ägypter, die in der Levante gewohnt haben. Als bester Farbstoff galt der in den Bergwerken bei Libyen gewonnene, der zugleich auch der wertvollste war. Zuerst, als auch in Italien viel Ocker gefunden wurde, lang der Preis des ägyptischen Farbstoffes sehr im Preise, so daß er sogar für den Handel zu teuer wurde. Dem vorzuziehen wurde dieser Farbstoff bei der Herstellung der Töne benutzt, und oftmals wurden die Wandmalereien auf ägyptischem Hintergrunde schwarz, nach der Ocker wurde, besonders in Ägypten und bei den Griechen, vielach verwendet. So versuchten sich, wie der Geschichtsschreiber Plinius berichtet, die alten Ägypter und Sennarier, diese edelsten Stoffe, indem sie gemahlene Erdenmassen in Wasser auflösten und die hierdurch gewonnenen Flüssigkeiten mit aufbereiteten Erden mischten, das Erzeugnis ließ dem alten ägyptischen Ocker nicht nach, sondern war noch mit dem geringeren Farbstoff.

Die bekannte Farbe der antiken Malerei jeder Art ist die rote Erde, die in Ägypten, in Libyen und in der Levante gefunden wurde. Sie ist die gleiche, die bei den Alten als Ocker bezeichnet wurde. Die Farbe des kanaanitischen Vornehmlichen, die in der Levante gefunden wurde, war ebenfalls die gleiche, die bei den Alten als Ocker bezeichnet wurde. Die Farbe des kanaanitischen Vornehmlichen, die in der Levante gefunden wurde, war ebenfalls die gleiche, die bei den Alten als Ocker bezeichnet wurde. Die Farbe des kanaanitischen Vornehmlichen, die in der Levante gefunden wurde, war ebenfalls die gleiche, die bei den Alten als Ocker bezeichnet wurde.

Sinope aus in den Handel gebracht wurde. Auch die Ägypter vermaßen und Rosä im Ägyptischen Meer besaßen Gruben, in denen ausgezeichnete Kötel gewonnen wurde. Die sehr geschätzte dieser Kötel war, geht wohl am besten daraus hervor, daß sich die Stadt Athen, der Hauptort der antiken Malerei, durch einen schriftlichen Vertrag mit der Insel Kos das alleinige Bezugsrecht auf den dort gewonnenen Kötel gesichert hatte und für den Transport des Materials eigens und lediglich diesem Zwecke dienende Fahrzeuge bauen und unterhalten ließ. Durch Brennen von Selbsterde in einem tonernen und luftdicht verschlossenen Gefäß verstand man auch einen künstlichen Kötel herzustellen: das Verfahren soll eine Erfindung des Malers Apollonios, eines Zeitgenossen des berühmten Malers Euphrator, der um das Jahr 350 v. Chr. lebte, gewesen sein und wird in ähnlicher Form auch noch bei der heutigen Farberzeugung angewandt. Ein Farbstoff von bald mehr gelblichem, bald mehr rötlichem Ton war das wertvolle der Sennarier, ein rotes Schieferstein, das hauptsächlich in Gruben, die sich in der Nähe der Stadt Sinopopolis befanden, in hundertjähriger Weise gewonnen wurde. Die Gewinnung des Sinopes war eine in höchstem Maße gefährliche Arbeit, da der Staub des Minerals hoch giftig ist. Sennarier und Sennarierinnen mussten zur Ernte in den Sennariergruben arbeiten und wurden zuletzt durch einen heftigen Tod von der schrecklichen Arbeit erlöst. Als künstlicher Sennarier wurde gebraucht, die Erfindung der Sennarier soll gemacht worden sein, indem bei dem Brande einer Kötelverfärbung ein Gefäß mit Holzwasser in die Flamme geriet, die mit sich hinterher heranzog, das Holzwasser in ein gelbliches Pulver, Kottwage, verwandelt wurde. Der Kötler Kottwage soll als erster Kottwage zur Farberzeugung benutzt haben.

Ein hochgeschätzter, sehr geschätzter und kostbarer Farbstoff war bereits in der alten Malerei der Sennarier, von dem der Schriftsteller Theophrastos berichtet, daß er in Spanien und Kolchis an heißen Felsenwänden gefunden wurde und von dort mit Ägypten heranzugewandert wurde. Selbstverständlich kommt das nicht, der Sennarier wurde vielmehr ebenfalls in Gruben, vornehmlich solchen in Spanien, gewonnen. Als die Römer Spanien unterworfen hatten, erklärten sie auch die Sennariergruben für königlichen Staatsbesitz, bespachteten die Gruben da in jedem an einen Privatrecht, der jedoch alljähr-

lich nur etwa 2000 Pfund des kostbaren Stoffes den Gruben entnehmen durfte; vor und nach der Entnahme wurden die Gruben von Staats wegen unter Verschluss gehalten. Einen künstlichen Sennarier bereitete man aus einem roten Sande, der sich in der Nähe von Ephesos, der altberühmten Handelsstadt in Kleinasien, vorfindet, indem dieser Sand fein zerrieben und mit Wasser vermischt, dann der sich ergebende Rückstand getrocknet und in derselben Weise behandelt und das Verfahren so lange fortgesetzt wurde, bis sich ein feiner roter Farbstoff eingestellt, der von echtem Sennarier kaum zu unterscheiden war. Die Erfindung dieses künstlichen Sennariers wird dem Athener Kallias zugeschrieben, der mit jenem Sande verschiedene Experimente anstellte in der Hoffnung, daraus Gold machen zu können; diese Hoffnung erwies sich nun zwar als trügerisch, dafür aber kam er bei seinen Versuchen auf die Erfindung des künstlichen Sennariers, was für ihn fast ebenso wertvoll wurde, als wenn er die Erfindung des Goldes gemacht hätte. Der Sennarier war aber nicht nur der hochgeschätzte Farbstoff der Kunstmalerei, sondern diente auch für zahlreiche feinere kunstgewerbliche Zwecke. So war es Sitte, Statuen aus Holz oder Ton mit Sennarier zu bemalen, auch farbten sich die aus hegreichem Kriege heimkehrenden Feldherren für den feierlichen Einzug in die Stadt den Körper mit Sennarier. Gehauene Steininschriften wurden mit Sennarier ausgefärbt und selbst für Schriftzwecke wurde er verwendet, um in den Schriftstellen Initialen hervorzuheben; auch zur Herstellung von Roizistifen nach Art unserer Bleistifte wurde der Farbstoff benutzt, und endlich diente er natürlich auch als Schminke. Ein Farbstoff, der von den alten Malern speziell zur Wiedergabe des Blutes verwendet wurde, war das Trachtenblut, ein prächtig rotes Salz, das aus der Rinde einer afrikanischen Baumart tropfte. Ueber die Herkunft dieses Farbstoffes bestand eine merkwürdige Fabel: diese besagte, daß dieser Farbstoff aus dem Blute einer riesengroßen Art von Schlangen in Afrika gewonnen werde, die sich von dem Blute von — Elefanten ernährten. Die Mischung aus Elefanten- und Schlangensblut sei der edelste Farbstoff. Es ist anzunehmen, daß ein solcher Farberzeuger dieses Märchen in die Welt gesetzt hatte, um das Geheimnis der Herstellung des Trachtenblutes auf diese Weise besser wahren zu können. Eine große Anzahl anderer Stoffe diente des weiteren zur Bereitung roter Farbe.

In der späteren Zeit der antiken Malerei wird auch

rtismus zu erzählen, den die Kapitalisten und die kapitalistischen Organisationen gegen die Außenseiter ausüben. Aber diesen Terrorismus decken sie mit dem Mantel der Liebe zu. Auch davon erzählen sie nichts, daß Behörden und Bürgerleute nach Herzenslust terrorisieren und boykottieren, daß z. B. der deutsche Ärzteverband seinen Mitgliedern verbietet, mit den unsozialistischen Kollegen gesellschaftlich zu verkehren und beruflich zusammenzuarbeiten. Und da erlauben wir uns die ganz bescheidene Anfrage: Wenn wissenschaftlich gebildete und gesellschaftlich hochstehende Männer ihre unorganisierten Kollegen nach allen Regeln der Kunst boykottieren, um sie für ihre Unkollegialität zu strafen, warum will man da es den schlichten Arbeitern eigentlich verübeln, daß sie geradefo handeln?

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

II.

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3363) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1906 Tarifen nur Zeitlohn (für 19314 Betriebe und 103 493 Arbeiter), in 184 Tarifen nur Stücklohn (für 1724 Betriebe und 23 419 Arbeiter) vorgesehen, während 1683 Tarife (für 25 664 Betriebe und 289 742 Personen) beide Lohnformen zuließen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Zunahme des reinen Zeitlohnes, der vor allem in den Betrieben des Handels- und Transportgewerbes die vorherrschende Lohnform bildet.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stilllegung enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70 555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, Holz- und Lederindustrie sowie um das Baugewerbe. Gegenüber dem Vorjahr ist indes ein erheblicher Rückgang von Vereinbarungen dieser Art zu verzeichnen.

Stundenlohnätze waren im Berichtsjahre in 2039 Tarifen für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernete Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernete Arbeiter von 24 auf 32 Proz. gestiegen.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pfg. pro Stunde war für 57,5 Proz. der gelernten und 24,0 der ungelerneten Arbeiter vorgesehen. Im Vorjahre waren die entsprechenden Ziffern 76,6 und 47,9 Proz. Zwischen 36 und 45 Pfg. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 38,3 Proz. der gelernten und 41,3 Proz. der ungelerneten (1910: 21,1 und 39,1 Proz.) und unter 36 Pfg. die für 4,2 Proz. der gelernten und 34,7 Proz. der ungelerneten Arbeiter (1910: 2,2 und 13,0 Proz.). Auch hier prägt sich die stärkere Beteiligung wirtschaftlich rückständiger Gruppen von Arbeitern an der Tarifbewegung in einem Sinken des Anteils der höheren Lohnfestsetzungen aus.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammenfassung der Festsetzungen der Wochenlöhne. Solche sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahre in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgesetzt worden.

Der Anteil der niedersten Lohnklasse bis zu 25 Mk. Wochenlohn beträgt 39,3 Proz. der Gelernten und 61,6 der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 Proz.), der der mittleren Lohnklasse über 25 bis zu 35 Mk. 59,7 Proz. der Gelernten und 38,0 Proz. der Ungelernten (1910: 60,1 und 40,9 Proz.) und der Anteil der höchsten Lohnklasse über 35 Mk.: 1,0 Proz. der Gelernten und 0,4 Proz. der Ungelernten (1910: 11,0 Proz. und 0,1 Proz.). Während die Lohngruppenanteile der un-

lernten Arbeiter sich von denen des Vorjahres verhältnismäßig wenig unterscheiden, zeigt sich bei den gelernten Arbeitern ein ganz erheblicher Rückgang, der vor allem durch das Übergewicht der niedrigsten Lohngruppe in den Beschäftigungs- sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben verursacht wird. In diesen Industriezweigen müssen im Berichtsjahre niedrig gelohnte Arbeiterschichten in erheblicher stärkerer Maße an der Tarifbewegung beteiligt sein.

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pfg. bestanden für 26,9 Proz. der gelernten und 3,6 Proz. der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,3 Proz.); solche von 21-30 Pfg. für 68,0 Proz. der gelernten und 34,5 Proz. der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 60,0 Proz.) und solche bis zu 20 Pfg. für 5,1 Proz. der gelernten und 61,9 Proz. der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 Proz.).

Wochenlöhne über 15 Mk. hatten 64,4 Proz. der gelernten und 21,4 Proz. der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 50,7 Proz. und 27,9 Proz.); solche über 10 bis 15 Mk. 29,0 Proz. der gelernten und 51,1 Proz. der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 Proz.) und solche bis zu 10 Mk. 6,4 Proz. der gelernten und 27,5 Proz. der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 Proz.). Bei den Arbeiterinnen zeigt sich also in den höheren Lohngruppen ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, veranlaßt durch das starke Hervortreten hochgelohnter Arbeiterinnengruppen der Beschäftigungsgewerbe und Papierindustrie.

Außer den Lohnätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Ueberarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Ueberstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nachtarbeit und 611 für besondere Arbeiter. Für besondere Arbeiten (Ueberlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Proz. aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsamen Fortschritt.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelernete Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost-, Wohnungs-, Kleidung-, Freitruhk-, bezw. Geldentschädigung für Freitruhk-, Brennmaterial, Provisionen, Spesen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gastwirtschaftsgewerbe, aber auch im Handels- und Verkehrsgebiete vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Ueber den tariflichen Ausmaß der Kündigungsfrist gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum partiellistischen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hätten, die prekäre Verwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis der tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahre 1997 (1910: 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Ueberschätzungen nachdrücklich zu warnen. Der Vergleichswert der Zahl der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bezw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andre Tarife in Betracht, als in dem andern und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rückständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitverkürzung und Lohn erhöhungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifbestandsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden durch das Hinzukommen neuer Arbeiterschichten mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas einsinkt werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Wertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen. Wir hoffen, daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Beschäftigung, Verfolgung und Verhütung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik befundet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volksschichten gegen Rechtsunsicherheit, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Schachmachers, daß sie dem Fortschritt des Tarifgebantens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensehen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu diskreditieren suchen. Die Abneigung weiterer Arbeitgeberkreise gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinnesmäßig Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebung unter dem heuchlerischen Vorwand des Arbeitswillenscharbes zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Bestreben kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur unbehagen werden.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsgesetzgebung das Reaktionsrecht der Arbeiter achtet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreihung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Verwirklichung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer. — Sie wirken im vollen Lichte und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Zähigkeit zu verteidigen wissen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Meereerei 1912 — Bremer Baumwoolltransporte — Auswandererbeförderung — Schiffsbau, Dampfer und Segler — England.

Die Handelskammern von Hamburg und Bremen sind, wie üblich, mit ihren Jahresberichten am frühesten zur Stelle. Da wir mit den wichtigsten Produktions- und Preisberichten warten möchten, bis die abschließenden Dezemberstatistiken, gegen Mitte Januar, vorliegen, werden, so seien heute einige Bemerkungen, zum Teil in Anlehnung an die hankesamtlichen Erfahrungen, der jüngsten Entwicklung des ozeanischen Weltverkehrs gewidmet.

Als Quellen der außergewöhnlich angeschwollenen Schiffstransporte nennt der Hamburger Bericht neben dem überaus starken Ausfuhrdrang der europäischen Gewerbe vor allem die überdurchschnittlich großen Ernten in manchen überseeischen Ländern: so bisher von Mais (und nunmehr wahrscheinlich auch von Weizen) in Argentinien, von Getreide und Baumwolle in den Vereinigten Staaten, wozu sich eine wesentlich gestiegene Produktion von Stapelartikeln des südlichen und östlichen Asiens gesellt habe. So wurden „an verschiedensten Stellen des Erdballs ausgedehnte Schiffsräume erforderlich. Bei hohen Preisen der meisten überseeischen Erzeugnisse stand einem umfangreichen Warenverkehr nach Europa eine starke Exporttätigkeit in den europäischen Industriestaaten gegenüber. In der ersten Jahreshälfte gestaltete sich der Handel im allgemeinen lebhafter als später. Die Seeschifffahrt war stark beschäftigt, zumal auch der Auswandererzustrom aus Rußland und Oesterreich-Ungarn mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Vereinigten Staaten wieder in voller Stärke einsetzte. Die Linienschiffe waren mit ihrem eignen Schiffsparke dem Güterandrang vielfach nicht gewachsen und trugen durch Charterungen zur Verminderung der in freier Fahrt tätigen Dampfer bei. Den Dampfern in freier Fahrt und den Segelschiffen kam unter diesen Umständen die günstige Lage des Frachtenmarktes zugute.“

Die Bremer Handelskammer erkennt aber noch unumwundener an, „ein gründlicher Wandel“ zugunsten der Meereerei eingetreten sei, nachdem letztere ein paar Jahre unter dem Ueberangebot an Tonnage gelitten hätten. Die Schifffahrt könne „als außerordentlich gutes Jahr zurückblicken“. Als Spezialität Bremens wird dabei der Baumwollhandel besonders hervorgehoben. Gerade in dem noch immer fast ausschließlich maßgebenden amerikanischen Erzeugnis ist hier Bremen nicht nur weitaus der erste Markt des europäischen Festlandes, sondern nächst Liverpool mit seinem unergleichlichen Industriehinterland von Manchester, weitaus der hervorragendste Einfuhrplatz der Welt. Infolge der sehr viel größeren amerikanischen Ernte ist die Zufuhr Europas bedeutend größer gewesen als in den beiden vorausgegangenen Jahren. Und das ist vor allem Bremen zugute gekommen, wogegen der Rückgang der Einfuhr aus Ostindien Bremen wenig betrifft, weil dieser Handelszweig bei ihm wenig ausgebildet ist.“ Von der nordamerikanischen Ernte gelangten zur Ausfuhr Vallen:

	1911/12	1910/11	1909/10
Nach Großbritannien	4 291 000	3 557 000	2 875 000
Nach dem Festland	6 405 000	4 402 000	3 841 000
davon nach Bremen	2 792 000	1 967 000	1 735 000
Hamburg	257 000	222 000	150 000
Antwerpen	156 000	141 000	98 000
Lisbon	1 174 000	912 000	245 000
Genoa	518 000	378 000	295 000
Triet und Summe	124 000	78 000	49 000

Blau eine hervorragende Malerfarbe, während es, wie bereits erwähnt, in den ältesten Epochen noch fehlt oder doch nur ganz selten angewandt wurde. Blau galt in der Farbensymbolik der Alten als die Farbe der Treue und erregte sich dieser sinnvollen Bedeutung wegen großer Verehrung und Schätzung. Blau waren nach der Auffassung der Griechen und Römer die Gewänder der Götter, eine Auffassung, die wohl aus der Farbe des blauen Himmels hergeleitet sein mochte. Besonders galt Blau als Lieblingsfarbe der Göttin Juno, der ersten aller Göttinnen und Gemahlin des Göttervaters Zeus, zugleich auch Beschützerin der Ehe und aller ehelichen Liebe und Treue, woraus dann eben die Bedeutung der blauen Farbe als Treuehymne abgeleitet wurde. Der blaue Lapislazuli galt als der schönste Edelstein. Für die Bereitung der blauen Farbe standen den Alten verhältnismäßig wenig Stoffe zur Verfügung. Als wichtigsten blauen Farbstoff bezeichneten sie einen solchen, den die Griechen Chama, die Römer hingegen Caeruleum nannten, ein mineralischer Stoff, der hauptsächlich in Ägypten, Syrien und Äthiopien gefunden wurde. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß die alten Maler unter dieser Bezeichnung ein aus Lapislazuli hergestelltes Ultramarin verstanden, was wenigstens für den aus Syrien stammenden Stoff dieser Bezeichnung zutrifft, während der aus Äthiopien stammende aus Kupfererz hergestelltes Kupfer- oder Bergblau gewesen sein dürfte, und ähnlicher Art war auch der ägyptische Blautopf. Als weitere blaue Malerfarbe wurde auch der aus Indien stammende Indigo verwandt, der im übrigen hauptsächlich für die Stoff-Färberei benutzt wurde. Dieser Farbstoff war jedoch sehr teuer, stand nach dem Purpur am höchsten im Preise unter allen Farben und diente daher nur der Kunstmalerei, tritt auch erst verhältnismäßig spät in die Farbenpalette der antiken Malerei ein. Versäuerungen des echten Indigo, der, wie der Schriftsteller Plinius erzählt, von den alten Ägyptern übrigens auch als Medikament und besonders als Mittel zur Heilung von Geschwüren diente, werden oft erwähnt. Eine solche bestand in der Vermischung des echten Stoffes mit Taubenmilch, wie Vitruv berichtet, eine Nachahmung des kostbaren Stoffes hingegen bestand in der Blaufärbung der bereits früher erwähnten weißen Kreide von Sclinius vermittle einer Abkochung von Rind, des sonst nur für die Stoff-Färberei benutzten Farbstoffes. (Fortsetzung folgt.)

Marktlagen an die Großschlächter verkaufen. Diese lassen das Vieh auf dem Schlachthof schlachten und verhandeln es dann wieder an die Ladenschlächter, die es schließlich im Kleinhandel an die Konsumenten verkaufen. Die Abhängigkeit der Produzenten vom Viehhandel, der unter sich die Produktionsgebiete oft monopolartig verteilte, habe auf Seiten der Produzenten zur Bildung von Vieh-abhängigkeitsvereinen und Viehverkaufsstellen geführt, die unter Umgehung des Viehhandels das Schlachtvieh direkt an den großen Viehmärkten verkaufen. Diese Genossenschaften und Verkaufsstellen seien also im Interesse der Produzenten errichtet. Auf der andern Seite hätten die steigenden Fleischpreise dazu geführt, für die Konsumenten Einrichtungen zu treffen, durch die Schlachtvieh direkt vom Großschlächter gekauft und unter Umgehung der Ladenschlächter zum Selbstkostenpreis an die Konsumenten abgegeben werde. Hierin gehörten z. B. die Konsumvereine oder Konsumantenn, die auch alle übrigen Lebensbedürfnisse zu Engrospreisen aufkaufen oder selbst herstellen und an ihre Mitglieder abgeben. Diese Bewegung auf Seiten der Produzenten und Konsumenten befände sich erst im Anfang ihrer Entwicklung. Ihre Beurteilung und Rechtfertigung gehöre mit Rücksicht auf die Erhaltung des selbständigen Mittelstandes zu den schwierigsten Problemen der Volkswirtschaft. So wenig man indes den Produzenten die Bildung von ländlichen Genossenschaften, sei es zum Zweck des Personalkredits, des Ankaufs von einwandfreien Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien, oder sei es zum Zweck des Absatzes ihrer eigenen Erzeugnisse, verdenken könne, so wenig würde man es auch den Konsumenten verargen können, wenn sie sich infolge hoher Kleinhandelspreise gleichfalls zu genossenschaftlichen Gebilden, wie den Konsumvereinen zusammenschließen. Der Artikel schließt: „Man möge hieraus erkennen, daß die Organisation der gesamten Fleischversorgung allmählich in neue Wege gelenkt wird. Die Entwicklung ist zurzeit noch nicht abzusehen. Aber ein jeder, der dieser Bewegung unbefangenen gegenübersteht, wird erkennen, daß sie geeignet ist, Produzenten und Konsumenten sowie Stadt und Land wieder näherzubringen und damit auch das Verhältnis und das Interesse für das gegenseitige Wohlbefinden sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten zu erleichtern. Wenn dies das Ergebnis der diesjährigen Fleischsteuerung sein sollte, so hätte sie neben den Schattenseiten auch eine Lichtseite aufzuweisen, die einen besseren Blick in die Zukunft gewährt.“ Zu wünschen wäre mir, daß diese theoretischen Darlegungen eines hervorragenden Agrarpolitikers auf die parlamentarische Praxis seiner Genossenschaft im Reichstag und nicht minder in den Landtagen Einfluß ausübten. Dann müßten sie Abstand nehmen von den Sinnenphantasien auf die Konsumentenorganisationen, bei denen sie heute noch im Vordertreffen stehen.

Gerichtliches.

Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation ist strafbar. Der Gemeindevorsteher in Pilsau i. Thüringen hat gegen einige inenbüchliche Glasarbeiter folgende Strafvorfälle erlassen:

„Es ist gegen Sie zur Anzeige gekommen, daß Sie dem Glasarbeiterverband angehören und am 19. November 1912 vom hiesigen Schulvorsteher aufgefordert worden sind, Ihre Abmeldung beglaubigt binnen acht Tagen beizubringen. Letzteres ist aber bis heute noch nicht geschehen. Uebertretung gegen § 18 b des Ortsgesetzes der G. V. betr. Fortbildungsschule vom 4. 5. 1908. Beweismittel: Eigenes Geständnis. Es wird daher gegen Sie eine Geldstrafe von 10 Mk. hiermit festgesetzt, welche binnen 14 Tagen an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen ist. Sollten Sie sich durch diese Strafverhängung bedrückt finden, so steht Ihnen binnen zwei Wochen von der Eröffnung an Berufung an das Kreisgericht zu, die beim Gemeindevorstand oder beim Kreisgericht in Cassel einzulegen ist. Stellen Sie diesen Antrag binnen einer Woche nicht, so wird diese Strafverhängung vollstreckbar.“

Pilsau, den 22. Dezember 1912.
Der Gemeindevorstand: Otto Kühnert.“

Der gute Gemeindevorsteher denkt so die Jugend vor den verfluchten freien Verbänden zu bewahren. Daß es so etwas wie ein Vereinsgesetz gibt, das für gewerkschaftliche Mitglieder keine Altersgrenze kennt, braucht natürlich der löbl. Gemeindevorstand nicht zu wissen. In der Berufungsinstanz wird ihm das plausibel gemacht werden. Uebrigens soll das Ortsgesetz, auf Grund dessen die Verfügung erfolgte, gar nicht mehr zu Recht bestehen.

Vom Ausland.

Zur Situation der Maler in Argentinien.

Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden täglich; im Sommer von 7-11 und von 1-5 Uhr, im Winter von 7-11 und von 12^{1/2}-4^{1/2} Uhr. Der Lohn beträgt für Halbmaler 4.— bis 4.50 Pesos (Papier) — 1 Peso = 1.80 Mk. — für Maler 5.— bis 5.50 Pesos, für Dekorations-, Schrift- und Holzmaler von 6 Pesos an aufwärts je nach Leistung. Jedoch arbeiten dieselben nicht in Afford. Die Arbeitsweise ist im Verhältnis zu der in Norddeutschland eine ruhigere. Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor allem den Kollegen der Großstädte den Rat erteilen, sich nicht so gedankenlos dauernd dem dort herrschenden Schufsystem zu unterwerfen. Die große Arbeitslosigkeit in unserm Beruf steht mit diesem Umstand in engem Zusammenhang und ist es keineswegs immer der Winter, der uns zur Untätigkeit verurteilt.

In der Flachmalerei deckt sich fast alles mit drüben: anstatt oder besser neben Tapete wird für Anstrich der Zimmerwände Kalk verwendet. Jedoch hat derselbe bessere Eigenschaften wie in Deutschland und wirkt ohne jeden Zusatz niemals. Zudem hat Kalk in hygienischer Beziehung entschieden den Vorzug. Als Bindemittel für Kreide benutzt man das sogenannte Mazoza, ähnlich der Stärke; es ist ein sehr schönes Arbeiten damit; man hat bei richtiger Anwendung nie Kratzer, gleichviel, ob auf Gips- oder Sandverputz. Zum Linieren, Schablonieren usw. dient es aber nicht, sondern man bedient sich auch des tierischen Leimes. — Bei etwas besseren Lackfarbenanstrichen wird der Grund fast immer geschichtet. Rotweiß, Grünweiß, Nipolin und Emaille sind die meist gebrauchten Materialien. Gegen erpeteres stehen wir seit langer Zeit auch im Kampf, jedoch ist dabei in abschbarer

Zeit kein Resultat zu erwarten. Die Unwissenheit ist besonders in dieser Hinsicht unter den Kollegen eine große; zudem scheinen Fabrikanten und Arbeitgeber wie in Deutschland Hand in Hand zu arbeiten, um minderwertiges Lithopone, welches an der Luft grau wird, als einen Hauptartikel zugunsten des Bleiweißes auszuspielen.

In der Dekoration gibt es gegenwärtig sehr wenig zu tun; es ist jetzt fast alles schlichte Arbeit in hellen, zarten Tönen; überhaupt wird alles sehr leicht gehalten. Den modernen Sitikarten bringt man keine Sympathie entgegen; neben einigen Versuchen im Neuen sieht man hauptsächlich Rokoko, Barock und Renaissance, in denen der italienische Dekorationsmaler sehr tüchtig ist. Weißmalerei (Leisten und Gesimse) wird auch noch viel besonders für Sockelverzierungen angewandt. Moderne Anstrichsysteme, wie Klopfen, Wiedeln, Tupfen usw., sind so gut wie unbekannt; sehr selten sieht man mal einen Versuch von einem Scandinavier oder Deutschen. Es fehlt eine maßgebende Sache, wie eine gute Kunstzeitschrift oder Akademie, um dem künstlerischen Fortschritt in unserm Handwerk eine Stabilität zu geben.

Etwas Ausgezeichnetes wird jedoch in Schriften geleistet, und es müßte da jeder deutsche Schriftsteller sich bedeutend verbessern, um hier in diesem Fach arbeiten zu können! Flotte, sanftere Arbeitsweise mit wunderbarer Schattenschwielung; man schreibt ohne Maske und legt nur den kleinen Finger auf die Fläche, ihn, dieselbe leicht streichend, mitlaufen lassend. Es ist dies französisches Manier.

Die größten Betriebsinhaber sind Franzosen und Italiener; auch verschiedene Deutsche, die mit 20 bis 30 Mann arbeiten, existieren hier. Es ist erstere entschieden der Vorzug zu geben, weil Arbeitsystem und Behandlung viel humaner wie bei letzteren sind. Ich arbeite fast ein Jahr in der größten Werkstätte (französischen Ursprungs), doch niemals sah ich dort, daß einem Gehilfen, wenn er auch eben ins Land gekommen ist, weniger bezahlt wurde, weil er die spanische Sprache nicht beherrschte. Solches ist ein Spezialtrieb der Deutschen, und es überkommt einem das Gefühl der Würdlosigkeit bei dem Worte „Landsmann“, wenn man von solchem Strauter 1.— bis 1.50 Pesos weniger erhält, weil man die Sprache nicht beherrscht. Das passierte mir und vielen andern, die ich über ihre ersten Ergebnisse im Lande befragte. Kürzlich hörte ich, daß ein Deutscher einen Artikel in der „Mappe“ veröffentlichte, in dem er besonders die guten Arbeitsbedingungen hervorhob. Es ist derselbe Unternehmer, dessen Fassaden wiederholt mit Teerbomben beworfen wurden, weil er absolut keinen Tarif unterschreiben wollte, und der zu einem Kollegen, der gerade ins Land gekommen, ausdrücklich betonte, daß er innerhalb vierzehn Tage keinen Vorstoß gebe. Gegenwärtig sind zwölf Gehilfen hier im Lande; diese Erscheinung zeigt sich überall nach einer Weltausstellung und muß mit der Zeit wieder abflauen.

Das Lehrlingsystem ist ein sehr freies. In den meisten Betrieben kennt man es überhaupt nicht; man beginnt als Arbeiter und wird je nach Fähigkeit bald Mebio Oficial (Halbhandwerker) und danach Oficial (Vollhandwerker). Wo jedoch Lehrlinge sind, erhalten sie durchschnittlich im ersten Jahre 2 Pesos, im zweiten Jahre 3 und im dritten Jahre 4 Pesos. Ihre Arbeitszeit ist ebenso lang wie die der Gehilfen. Die Behandlung ist eine viel bessere; Karren- und Wagenziehen, Lasten schleppen, bis spät in die Nacht hinein arbeiten und ein Bevormunden in Privatangelegenheiten wird kein Arbeitgeber einem Lehrling zu bieten wagen. — Alles in allem genommen ist die Ausnützung noch keine so raffinierte; der beste Beweis dafür ist, daß man Leim- und Kalkfarbe fast überall noch mit großem Pinsel streicht, Streichbürsten sind noch unbekannt.

Die Organisation der Malergesellen ist momentan sehr schwach; es ist eine Lokalorganisation und bewegt sich im syndikalistischen Fahrwasser. Von den 2000-3000 Malern in Buenos Aires sind jetzt höchstens 150 organisiert, doch wissen diese paar Männchen bei jeder Lohnbewegung die Geister derart zu animieren, daß es sehr wenig Streikbrecher gibt. Der Spitzname für Streikbrecher ist Carnero (Schaf). Um sehr störrische Meister zahn zu kriegen, bewirkt man einige Male ihre eigenen oder in Arbeit befindlichen Fassaden mit Teerbomben. Es ist das allerdings ein von uns Deutschen nicht gebilligtes, doch hier sehr beliebtes Mittel; es gibt heillosen Respekt und die Betroffenen lassen betressis der Forderung bald mit sich reden.

Was von dem Lande überhaupt für unsern Beruf in Betracht kommt, sind die Städte nebst Vororten. Auf dem Lande streicht sich fast jeder seinen Kram auf seine Art selbst.

Im allgemeinen möge jeder Auswanderer aus diesen Tatsachen sich seine Ansicht formen und Illusionen und Hoffnungen danach zuzurufen; dann wird er nicht, wie die meisten der Einwanderer, schon nach ein paar Stunden den Kopf hängen lassen und nur an die Rückkehr denken und so eine große Energievergeudung zwecklos in seinem Leben befragen haben, sondern er wird, eingedenk unsrer unüberwundenen Leiden und Kämpfe, auf jedem Platz der Erde ein immer treuer Mitarbeiter sein.

Zum neuen Jahr zu neuen Kämpfen, neuen Siegen und neuen Hoffnungen ein Prost! Reuijah! von den Ufern des Südpazifiks! Mit kollegialem Gruß
Adolf Hilgendorf.

Verchiedenes.

Zur Verstaatlichung der Feuerversicherung. Ein Brandunglück kann jedenfalls die größten materiellen Nachteile bringen und es ist erklärlich, daß jeder Mensch, der Hab und Gut besitzt, diese Dinge gegen die genaunte Gefahr „versichert“, um vor Schäden möglichst bewahrt zu bleiben. Die Feuerversicherung ist denn auch derjenige Zweig der modernen Versicherungsanstaltungen, der die größte Beliebtheit und den größten Umfang besitzt. Die Sozialdemokratie hat schon wiederholt gefordert, daß eine Institution, die einem solchen tiefgehenden und allgemeinen Bedürfnis entspricht, wie die Feuerversicherung, gänzlich verstaatlicht werden muß, um nicht dem privatkapitalistischen Wucher zu unterliegen. Wie begründet das Verlangen ist, zeigen die neuesten Verordnungen des kaiserlichen Reichsausschusses für Privatversicherung über die Geschäftsergebnisse der Feuerversicherungsunternehmen.

Hierzu beschäftigen sich im Deutschen Reich 32 Aktiengesellschaften und 20 Gegenseitigkeitsvereine

mit der Mobiliarversicherung. Der Wert der bei diesen privaten Versicherungsinstituten versicherten Gegenstände betrug 128 017 Millionen Mark. Jedenfalls eine ganz ungeheure Summe! An Prämien und sonstigen Nebenleistungen zogen die Gesellschaften im Jahre 1909 die Summe von 154 Millionen Mark ein. An Entschädigungen einschließlich der Regenerationskosten wurden aber nur 80 Millionen Mark ausgezahlt. Das ist nur die reichliche Hälfte der Einnahmen. Am größten ist das Mißverhältnis bei den Gegenseitigkeitsvereinen. Diese nahmen 36 Millionen Mark an Prämien usw. ein, gaben aber nur 11 Millionen Mark an Entschädigungen usw. aus. Die nach Abzug der allerdings recht erheblichen Verwaltungskosten verbleibenden Ueberschüsse sind demnach außerordentlich hoch. Bei den Gegenseitigkeitsvereinen betragen sie 22^{1/2} Millionen Mark, also fast dreiviertel der Einnahmen an Prämien.

Etwas anders geartet ist dagegen die öffentliche (durch staatliche Institute) durchgeführte Mobiliarversicherung. Nach der vom Verbands der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten herausgegebenen Statistik waren im Jahre 1910 bei den 51 oerartigen Anstalten 75 626 Millionen Mark versichert. Die eingehobenen Beiträge bezifferten sich auf 91 Millionen Mark. An Schadenvergütung (und zwar für diese allein) wurden 63 Millionen Mark ausgegeben. Nach Abzug der sonstigen Aufwendungen (Schadenerhebungsstellen, Beihilfen zum Feuerlöschwesen und andern öffentlichen Zwecken usw.) verblieb ein Ueberschuß von 13 Millionen Mark, der dem Reservefonds zugewandt wurde. Dieses Bild berührt ungleich befriedigender.

Die Zahlen ergeben insgesamt, daß der Wert der gegen Feuer versicherten beweglichen und unbeweglichen Gegenstände 187 Milliarden Mark betrug. Das Vermögen der gesamten Versicherungsinstitute bezifferte sich auf 821 Millionen Mark. Schon diese gewaltigen Zahlen ergeben die Notwendigkeit die Feuerversicherung in ihrem ganzen Umfange der staatlichen Regie zu unterstellen.

Die Erdölgewinnung in Deutschland. Der Verkehr mit Erdöl (Petroleum) in Deutschland soll voraussichtlich monopolisiert werden. Der Reichstag hat den einschlägigen Gesetzentwurf einer Kommission zur weiteren Vorberatung übergeben. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der ganzen Frage ist ein Blick auf die Produktion des Erdöls in Deutschland von Interesse. Nach den Aufzeichnungen des kaiserl. Stat. Amtes wurden 1911 in Deutschland 142 992 Tonnen (à 1000 Kilogramm) Petroleum gewonnen. Die Zahl der Betriebe betrug 30, die der beschäftigten Arbeiter 1813, und zwar 1005 in den Erdölgewinnungsbetrieben und 808 in den Bohrbetrieben. Die insgesamt ausgezahlten Löhne und Gehälter betrugen 2 205 415 Mk. Die Zahl der Wöhlflechter, die in Förderung standen, betrug 991, im Ablesen waren 64 begriffen. Der Wert des in dem einen Jahre in Deutschland selbst gewonnenen Erdöls betrug 9 700 000 Mk.

Die Erdölproduktion hat in Deutschland rapide Fortschritte gemacht. Im Jahre 1880 wurden nur 1309 Tonnen erzuagt, 1895 bereits 15 620 Tonnen, 1890: 29 418, 1905: 64 998, im Durchschnitt der Jahre 1906/10: 123 608 Tonnen. Vom Ausland wurden 1911 eingeführt 974 887 Tonnen, also etwa siebenmal soviel als in Deutschland erzeugt wurden. Der Hauptteil, nämlich 742 252 Tonnen, kam aus Amerika, sodann 142 937 Tonnen aus Österreich-Ungarn usw.

Der Verbrauch an Erdöl ist trotz der erweiterten Verwendung von elektrischem Licht, Gas usw. ständig gewachsen. Im Jahre 1870 entfiel auf den Kopf der Bevölkerung an eingeführtm Petroleum 1.87, in den letzten Jahren aber 17.04 Kilogramm. Die Zahlen zeigen, daß das Petroleummonopol von tief einschneidender wirtschaftlicher Wirkung sein würde.

Sachtechnisches.

Patentschau vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Angemeldet es Patent:

- Nr. 222. F. 29 475. Anstrichmasse für Holz, Eisen und andere Materialien. Roberto Fulloni, Rom. Aug. 7. 3. 10.
- Erteiltes Patent:
- Nr. 75c. 255 611. Schablonenwalze zur dekorativen Bemusterung von Flächen aus mehreren nebeneinanderliegenden und gegeneinander verstellbaren, auf einer Achse radial federnd gelagerten Rollen oder Nadeln. Jul. J. Pat. 247 980. Frau Emma Kehler, Ebersfeld. Aug. 23. 6. 12.
- Gebrauchsmuster:
- Nr. 9. 533 816. Künstlerpinzel. Gebr. Zierlein G. m. b. H., Nürnberg. Aug. 26. 11. 12.
- Nr. 75d. 534 637. Silhouettenmalerei. Valerie Walden, Dresden. Aug. 25. 10. 12.
- Nr. 75e. 534 639. Runde Schablonenplatte. Patmar, Pohl, geb. Feidelberg, Berlin-Wilmersdorf. Aug. 1. 11. 12.
- Nr. 75f. 534 638. Spritzmalereibild. Ad. Tubels, Ostu a. Rh. Aug. 30. 10. 12.
- Nr. 75g. 534 633. Spachtel. Feur. Heil, Formas a. Rh. u. Ludw. Berkes II, Pleddersheim b. Worms. Aug. 21. 11. 12.
- Nr. 75h. 534 640. Vorrichtung zum Anreiben von Zinnen. Emil Lehmann, Düren a. d. Rulde. Aug. 4. 11. 12.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 30. Dezember 1912 verstarb der Kollege Paul Deipenbrock, geboren am 21. Februar 1869 in Berlin.
- Deuthen (D.-S.) Nach längerem Stehen verschied am 9. Januar unser Kollege Emanuel Scholz im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung.
- Chemnitz. Am 30. Dezember verschied nach kurzer Krankheit der Kollege Willy Krohlich als 37jähriger im Alter von 22 Jahren an Lungenerkrankung.
- Dresden. Am 3. Januar 1913 verstarb unser Kollege Max Posselt im Alter von 40 Jahren an der Lungentuberkulose.
- Kannheim. Am 7. Januar verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger, für unsere Tatkraft außerordentlich wertvoller Kollege Hedra Feid im Alter von 51 Jahren an Milzverwundung.

